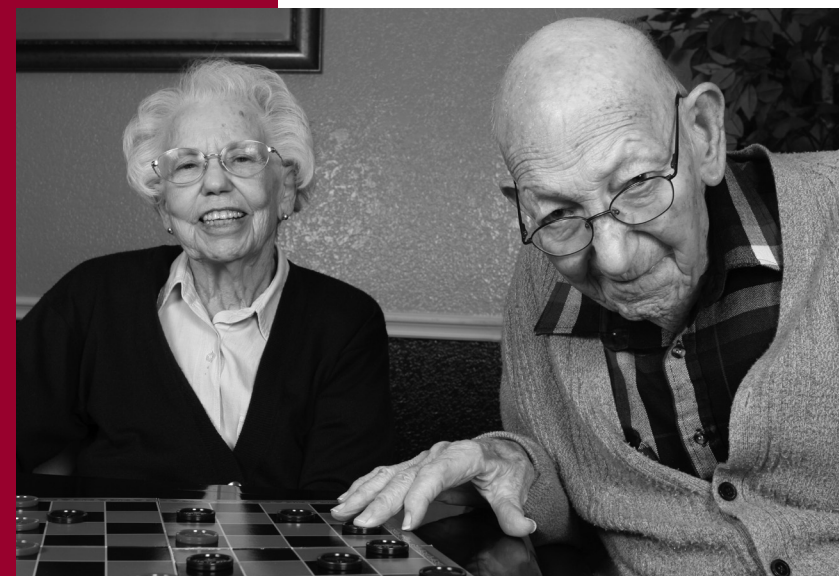


Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter



Ratgeber



Amt für Soziale Arbeit – Abteilung Altenarbeit
Beratungsstelle für selbständiges Leben im Alter
Konradinallee 11
65189 Wiesbaden

Ausgabe Mai 2010



Amt für Soziale Arbeit

Herausgeber: *Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden
Amt für Soziale Arbeit – Abteilung Altenarbeit
Beratungsstelle für selbständiges Leben im Alter*

Redaktion: *Andreas Göbel, Christiane Pausch,
Hildegard Rostek, Inge Zeisler*

Layout: *Wiesbaden Marketing GmbH*

Auflage: *5.000*

Druck: *Druckwerkstätten Koehler & Hennemann GmbH
Wittelsbacher Straße 8, 65189 Wiesbaden*

Wiesbaden, Mai 2010

Liebe Leserinnen und Leser!

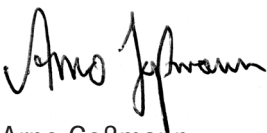
Ein großes Ziel der kommunalen Altenarbeit ist es, die Selbständigkeit alter Menschen so lange wie möglich zu erhalten. Um dies zu erreichen wurden in den vergangenen Jahren in Wiesbaden kontinuierlich für alle Stadtteile Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter eingerichtet.



In diesen Beratungsstellen kümmern sich Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter darum, dass alte Menschen zu Hause die Hilfe und Unterstützung erhalten, die sie benötigen. Die Hilfen tragen dazu bei, die selbständige Lebensführung alter Menschen zu gewährleisten, ihr Wohlbefinden und auch ihre Zufriedenheit zu steigern.

Der vorliegende Ratgeber zeigt Ihnen das breit gefächerte Angebot an Hilfsmöglichkeiten, die in Wiesbaden durch die Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter angeboten und installiert werden, auf.

Möge der Ratgeber dazu beitragen, Ihnen in Ihrer persönlichen Lebenssituation die für Sie passende und notwendige Unterstützung zu geben. Gerne stehen Ihnen dabei die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter zur Seite.



Arno Goßmann
Stadtrat

Vorwort	1
Einleitung	
Ziel des Ratgebers	5
Geschichte der Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter	6 - 7
Finanzielle Hilfen	
Grundsicherung	8 - 9
Wohngeld	10 - 11
Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht (GEZ)	12 - 13
Sozialtarif Telekom	14 - 15
Zuzahlungsbefreiung der gesetzlichen Krankenkassen.....	16 - 17
Schwerbehindertenausweis	18 - 19
Blindengeld	20 - 21
Altentelefon	22
Befreiung/Erlass der Hundesteuer	23
Schulden	24
Häusliche Hilfen	
Haushilfe	25 - 26
Essen auf Rädern	27
Hausnotruf	28
Pflegerische Hilfen	
Pflegeversicherung	29 - 30
Pflegedienst	31
Kurzzeitpflege	32
Verhinderungspflege	33
Hilfsmittel	34 - 35
Heilmittel	36
Krankenfahrt	37 - 38
Angebote für Demenzerkrankte	39

Wohnen	
Betreutes Wohnen	40
Wohnanlagen für ältere Menschen.....	41
Wohnen im Pflegeheim.....	42 - 43
Wohnungsanpassung.....	44 - 45
Kontakt- und Freizeitangebote	
Mittagstisch für ältere Menschen	46 - 47
Städtische Seniorentreffs und Freizeitangebote	48
Erholungsreisen	49
Behindertenfahrdienst.....	50 - 51
Behinderung	
NEU Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen.....	52 - 53
Selbsthilfegruppen.....	53
Barrierefreies Wiesbaden.....	54 - 55
Betreuungs- und Wohnangebote für Menschen mit Behinderungen.....	56 - 57
Reiseangebote für Menschen mit Behinderungen.....	58
Rechtliche Vorsorge	
Vollmacht	59
Betreuungsverfügung	60
Patientenverfügung.....	61
Sterben und Tod	
Ambulante Palliativ-Versorgung	62
Hospiz.....	63 - 64
Sterbebegleitung.....	65
Trauerbegleitung.....	66
Anhang – Adressen der Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter	67 - 74

Ziel des Ratgebers

Die Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter haben diesen Ratgeber erstellt, um Wiesbadener Bürgerinnen und Bürgern einen Überblick zu geben, welche Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten sie unter bestimmten Voraussetzungen in Anspruch nehmen können, um ihre Selbstständigkeit im Alter zu erhalten.

Um den Ratgeber überschaubar zu gestalten, wurden die wichtigsten Themen dargestellt, die in der täglichen Arbeit der Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter auftreten.

Dieses sind die Themenkomplexe:

- Finanzielle Hilfen
- Häusliche Hilfen
- Pflegerische Hilfen
- Angebote für Demenzerkrankte
- Wohnen
- Kontakt- und Freizeitangebote
- Behinderung
- Rechtliche Vorsorge
- Sterben und Tod

Für weitere Fragen und Beratung zu den Unterstützungsangeboten stehen die Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter gerne zur Verfügung. Die Adressen und Ansprechpersonen befinden sich am Ende dieser Broschüre.

Der Ratgeber zeigt ein breites Spektrum an Hilfsangeboten auf, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Inhalte sind nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Für eventuelle Fehlinformationen wird keine Haftung übernommen.

Geschichte der Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter

Die Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter in Wiesbaden bieten ihre Leistungen für Menschen ab 60 Jahre und deren soziales Umfeld an. Organisatorisch gehören sie zur Abteilung Altenarbeit des Amtes für Soziale Arbeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

1983 wurde – zunächst als Modellversuch – in einem Stadtteil vor dem Hintergrund der sich schon damals abzeichnenden demografischen Entwicklung die erste Beratungsstelle eingerichtet. Mit der Eröffnung der achten Beratungsstelle im Jahr 2002 sind die Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter nun im gesamten Stadtgebiet tätig. Insgesamt wurden für diesen ausschließlich kommunal finanzierten sozialen Dienst eine Leitungsstelle, sowie 16 Stellen Sozialarbeit/Sozialpädagogik geschaffen. Die Aufgaben der Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter bestehen darin, ältere Menschen in der häuslichen Umgebung bei körperlichen Beeinträchtigungen, psychischen Veränderungen, bei der Erschließung notwendiger materieller Ressourcen und bei Wohnungsangelegenheiten Unterstützung zu leisten. Ziel der Arbeit ist die Unterstützung selbstständiger und selbstbestimmter Lebensführung, auch im Falle des Hilfe- und Pflegebedarfs.

Seit 2000 wirken die Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter im Wiesbadener Netzwerk für geriatrische Rehabilitation (GeReNet.Wi) mit. Das GeReNet.Wi ist eine Kooperationsplattform für alle Organisationen, die sich für ältere Menschen engagieren. Wiesbadener Dienste, Einrichtungen, Institutionen und Praxen der Altenhilfe und des Gesundheitswesens arbeiten zusammen, um die Situation älterer Menschen, die zu Hause leben oder aus einem Krankenhaus entlassen werden, zu verbessern und vorhandene Chancen zur Rehabilitation zu nutzen.

Damit die gut entwickelten Kooperationen auch Menschen mit Demenz und deren Angehörigen zu Gute kommen, gründete sich im Jahr 2007 das Forum Demenz Wiesbaden. Demenz ist eine Krankheitssymptomatik mit gravierenden Auswirkungen, die sowohl medizinische als auch soziale Beratung und Unterstützung erfordert. Bedarfsgerechte Versorgung kann nur gelingen, wenn die Hilfen ineinander greifen und sich ergänzen. Darum engagieren sich die Dienste und Einrichtungen mit speziellen Angeboten für Menschen mit Demenz im Forum Demenz Wiesbaden.

Die Beratungsstellen haben gemeinsam mit dem Forum Demenz eine Broschüre herausgegeben, die die bestehenden Angebote zusammenfasst. Diese Broschüre können Sie über die Beratungsstellen oder das Forum Demenz beziehen.

Weitere Informationen zum GeReNet.Wi und Forum Demenz:

Amt für Soziale Arbeit
Abteilung Altenarbeit
Projektbüro GeReNet.Wi und Forum Demenz
Konradinerallee 11 | 65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 31-4676
E-Mail: forum.demenz@wiesbaden.de

und über

www.wiesbaden.de
www.forum-demenz-wiesbaden.de

Grundsicherung

Die Grundsicherung (Sozialgesetzbuch XII, Kapitel 4) dient der Sicherstellung des Lebensunterhalts älterer oder dauerhaft voll erwerbsgeminderter Personen. Diese Personen müssen ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben.

Voraussetzungen

1. Vollendung des 65. Lebensjahres oder
2. dauerhaft voll erwerbsgemindert im Sinne der Rentenversicherung
3. gewöhnlicher Aufenthalt im Inland
4. der Lebensunterhalt kann mit den eigenen Einkünften und dem vorhandenen Vermögen (oder den Einkünften der im Haushalt lebenden Personen) nicht ausreichend bestritten werden
5. es gibt keine unterhaltspflichtigen Personen, die über 100.000 € Jahreseinkommen haben
6. die Bedürftigkeit wurde in den letzten 10 Jahren nicht vorsätzlich oder fahrlässig herbeigeführt

Erforderliche Unterlagen

Alle Unterlagen über Einkommen, Vermögen, Ausgaben und persönliche Belastungen.

Die genauen Informationen über die benötigten Unterlagen können direkt beim Sachgebiet Sozialhilfe oder den Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter im Amt für Soziale Arbeit abgefragt werden.

Antragsformular

Benötigt wird der Antrag auf Leistungen nach dem SGB XII, Kap. 4.

Dieser ist erhältlich im:

Amt für Soziale Arbeit
Sachgebiet Sozialhilfe
Konradinallee 11
65189 Wiesbaden

oder in einer der Außenstellen.

Anmerkungen

Die Gewährung der Leistung beginnt mit dem Monat der Antragstellung.

Sie wird in der Regel für 12 Monate bewilligt; die Verlängerung muss unaufgefordert beantragt werden.

Wohngeld

Wohngeld ist ein staatlicher Zuschuss zu den Kosten für Wohnraum. Dieser Zuschuss kann als Mietzuschuss für Mieter oder als Lastenzuschuss für Eigentümer eines Eigenheims oder einer Eigentumswohnung gewährt werden. Es ist unerheblich, ob der Wohnraum in einem Alt- oder Neubau liegt und ob er öffentlich gefördert, steuerbegünstigt oder frei finanziert ist.

Voraussetzungen

Die antragstellende Person muss den Wohnraum bewohnen und die Miete oder Belastung dafür aufbringen.

Der Anspruch auf Wohngeld ist abhängig von drei Faktoren:

- Anzahl der Haushaltsangehörigen
- Höhe des Einkommens
- Höhe der zuschussfähigen Miete oder Belastung

Erforderliche Unterlagen

- Wohngeldantrag
- Einkommensunterlagen
- Sonstige Einnahmen (Zinsen, Mieten ...)
- Kontoauszug der letzten Mietzahlung
- Letzte Mieterhöhung
- Kopie des Mietvertrages
- Mietbescheinigung

- Meldebestätigung
- Kopie des Schwerbehindertenausweises (falls vorhanden). Bei einer Behinderung mit einem Grad unter 100% nur zusammen mit dem Nachweis der Pflegebedürftigkeit (Pflegestufe)
- Nachweis der Pflegebedürftigkeit (falls vorhanden)

Antragsformular

- Landeshauptstadt Wiesbaden
Amt für Soziale Arbeit
51.500540
Konradinerallee 11
65189 Wiesbaden
- Ortsverwaltungen
- www.wiesbaden.de

Anmerkungen

Das Wohngeld kann nur gewährt werden, wenn ein Antrag gestellt wurde. Das Wohngeld wird für ein Jahr bewilligt. Eine Verlängerung muss neu beantragt werden. Es erfolgt kein Erinnerungsschreiben.

Bei Bezug von z. B. Grundsicherungsleistungen oder Hilfe zum Lebensunterhalt kann kein Wohngeld beantragt werden.

Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht (GEZ)

Radio und Fernsehen sind fast in jedem Haushalt zu finden. Für Menschen, die alt und krank sind, stellen sie oft die einzige Möglichkeit dar, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Bestimmte Personengruppen können von Fernseh- und Rundfunkgebühren befreit werden, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen.

Voraussetzungen

- anerkannte Schwerbehinderung (Merkzeichen „RF“ im Schwerbehindertenausweis) **oder**
- Personen, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II oder XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Arbeitslosengeld II) erhalten **oder**
- Personen, die Hilfe zur Pflege nach SGB XII (nicht Pflegegeld der Pflegeversicherung) erhalten **oder**
- Personen, die Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (Kriegsopferfürsorge) erhalten.

Erforderliche Unterlagen

- Kopie des Schwerbehindertenausweises mit Merkzeichen „RF“ **oder**
- Kopie des Bescheides über den Bezug von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch oder dem Bundesversorgungsgesetz.

Antragsformular

- im Internet unter www.gez.de abrufen
- bei der GEZ anfordern
- erhältlich in den Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter, den Ortsverwaltungen und der Stadtverwaltung.

Antrag senden an

GEZ

50656 Köln

Anmerkungen

Mit dem Befreiungsbescheid der GEZ kann der Sozialtarif für Verbindungen bei der Deutschen Telekom (siehe: Sozialtarif Telekom) beantragt werden.

Die Befreiung von der GEZ kann auch beantragt werden, wenn ein Angehöriger, der mit im Haushalt lebt, die Voraussetzungen erfüllt.

Sozialtarif Telekom

Die Deutsche Telekom gewährt bestimmten Personengruppen auf Antrag eine finanzielle Vergünstigung auf bestimmte Verbindungen der Telekom.

Voraussetzungen

1. für die soziale Vergünstigung von monatlich bis zu 6,94 €

- a) Personen, die von der Rundfunkgebühr (GEZ) befreit sind
- b) Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen RF haben

2. für die soziale Vergünstigung von monatlich 8,72 €

Personen mit den Schwerbehinderungen „blind“, „gehörlos“ oder „sprachbehindert“, mit einem Grad der Behinderung von mindestens 90%.

Erforderliche Unterlagen

- Kopie des Rundfunkgebührenbescheids (GEZ-Bescheid)

oder

- Kopie des Schwerbehindertenausweises oder des Bescheides des Versorgungsamtes

Antragsformular

Der entsprechende Antrag ist erhältlich an folgenden Stellen:

- in allen Geschäftsstellen der Deutschen Telekom
- in den Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter

Es ist auch möglich ohne das Antragsformular einen Antrag auf Sozialtarif zu stellen. Es genügt, eine Kopie des GEZ-Bescheids oder des Schwerbehindertenausweises mit der Angabe der Telekom-Kundennummer oder der Telefonnummer an die Deutsche Telekom zu senden.

Anmerkungen

Der Sozialtarif kann nur für Anschlüsse gewährt werden, bei denen die Deutsche Telekom als Verbindungsnetzbetreiber tätig ist. Der Sozialtarif kann auch beantragt werden, wenn ein Angehöriger, der mit im Haushalt lebt, die Voraussetzungen erfüllt.

Zuzahlungsbefreiung der gesetzlichen Krankenkassen

Für alle ärztlichen Leistungen, Verordnungen, Hilfsmittel und Krankenhausaufenthalte müssen gesetzliche Zuzahlungen geleistet werden. Erreicht die versicherte Person die persönliche Belastungsgrenze, befreit die Krankenkasse auf Antrag von den weiteren Zuzahlungen. Wird die Belastungsgrenze überschritten, werden die zuviel geleisteten Zuzahlungen erstattet.

Die persönliche Belastungsgrenze errechnet sich aus dem Jahres-Bruttoeinkommen.

Die Zuzahlungen sollen 2% der Jahres-Bruttoeinnahmen nicht übersteigen. Für chronisch Kranke gilt eine Belastungsgrenze von 1%.

Besondere Regelungen

Bei Empfängern von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII berechnet sich die Belastungsgrenze nach dem Regelsatz für den Haushaltsvorstand.

Erforderliche Unterlagen

- Einkommensnachweise (z. B. Rentenbescheid)
- SGB II- oder SGB XII-Bescheid
- Antragsformular der Krankenkasse für die Bescheinigung der chronischen Erkrankung (vom Hausarzt auszufüllen)
- Alle Belege über die geleisteten gesetzlichen Zuzahlungen des laufenden Jahres im Original

Dazu gehören unter anderem:

- o Quittungen für den Arztbesuch (10 € Praxisgebühr)
- o Apothekenquittungen für verordnete Arzneimittel
- o Zuzahlungsnachweise für Krankenhausaufenthalte
- o Quittungen für Hilfsmittel und Heilmittel (z. B. Massagen)
- o Zuzahlungen für Krankenfahrten

Antragsformular

Die erforderlichen Antragsformulare können bei der Krankenkasse angefordert werden.

Anmerkung

Die Krankenkassen bieten unter bestimmten Voraussetzungen an, dass der Betrag über die individuelle Belastungsgrenze zu Beginn eines Jahres vom Konto eingezogen wird. Dadurch entfällt das Sammeln der Belege.

Schwerbehindertenausweis

Wenn Menschen von schwerer Behinderung betroffen sind, haben sie Anspruch auf Nachteilsausgleich. Ihnen werden Schutzrechte und Leistungsansprüche in den folgenden Bereichen gewährt:

- Einkommens- und Lohnsteuer
- Auto / Öffentlicher Verkehr
- Wohnen
- Kommunikation / Medien
- Beruf
- Sozialversicherung

Erforderliche Unterlagen

- Antragsformular
- Lichtbild
- Wenn vorhanden, eindeutige ärztliche Unterlagen.
Diese können die Bearbeitungsdauer verkürzen.

Antragsformular

Hessisches Amt für Versorgung und Soziales
John-F.-Kennedy-Straße 4
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 7 15 70

oder

in den Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter.

Anmerkungen

Das Versorgungsamt begutachtet und überprüft den Antrag und erteilt danach einen Feststellungsbescheid. Wurde der Antrag abgelehnt, kann innerhalb eines Monats schriftlich Widerspruch eingelegt werden.

Tritt eine Verschlimmerung oder eine weitere Behinderung ein, kann ein Änderungsantrag zur Neufeststellung eingereicht werden.

Blindengeld

Blindengeld ist eine monatlich gezahlte staatliche Leistung für blinde und wesentlich sehbehinderte Menschen zum Ausgleich blindheitsbedingter Mehraufwendungen.

Voraussetzungen

Blindengeld erhalten:

- Blinde
- den Blinden gleichgestellte Personen, deren Sehschärfe auf dem besseren Auge nicht mehr als 1/50 beträgt
- wesentlich Sehbehinderte, deren Sehschärfe auf dem besseren Auge nicht mehr als 1/20 beträgt

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Blindengeld vom Landeswohlfahrtsverband (LWV) Hessen, erhältlich beim LWV Hessen
- Augenärztliche Bescheinigung, auszufüllen von einem Augenarzt

Antrag senden an

LWV Hessen
Kölnische Straße 30
34117 Kassel
Telefon: 0561 10 04-0

Anmerkungen

Es ist sinnvoll vor Antragsstellung mit dem Augenarzt die Erfolgsaussichten abzuklären, da das ärztliche Gutachten honorarpflichtig ist.

Leistungen der Pflegeversicherung werden auf das Blindengeld angerechnet.

Generell gibt es beim Landesblindengeld keine Einkommensgrenzen. Ausnahmen sind beim Landeswohlfahrtsverband je nach Sachlage zu erfragen.

Altentelefon

Durch Einrichten eines Telefonanschlusses sollen ältere Menschen die Möglichkeit haben, im Notfall schnell Hilfe herbei zu holen und ihre sozialen Kontakte zu pflegen. Außer einem Zuschuss zur monatlichen Grundgebühr können die Kosten für den Anschluss, sowie für die Anschaffung eines Telefonapparates übernommen werden.

Voraussetzungen für eine Kostenübernahme

- Vollendung des 60. Lebensjahres
- Antragsteller sollte alleinstehend sein
- Vorliegen medizinischer oder sozialer Gründe
- das Einkommen und Vermögen darf die vorgegebenen Grenzen des SGB XII nicht überschreiten

Antragsformular

Anträge können in den Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter gestellt werden.

Befreiung / Erlass der Hundesteuer

Gemäß der zur Zeit gültigen Satzung der Landeshauptstadt Wiesbaden können Hundehalter mit geringem Einkommen eine Befreiung von der Zahlung der Hundesteuer beantragen. Ebenso können Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 80% teilweise oder ganz befreit werden.

Erforderliche Unterlagen

- Aktuelle Einkommensnachweise und Nachweis der Kaltmiete oder
- Schwerbehindertenausweis

Antragsformular

Der entsprechende Antrag ist erhältlich bei:

Landeshauptstadt Wiesbaden
Kassen- und Steueramt – Fachbereich Steuern
Hasengartenstraße 21
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 31-2972

Anmerkungen

Bei mindestens 80% GdB muss nur die Hälfte der Hundesteuer gezahlt werden. Bei 100% GdB erfolgt ein vollständige Befreiung von der Hundesteuer.

Die Befreiung von der Hundesteuer wird nur für einen Hund gewährt.

Schulden

Wenn man dauerhaft nicht in der Lage ist, seine Finanzen selbst zu verwalten und Schulden aufbaut, kann eine Unterstützung durch die Schuldnerberatungsstellen in Anspruch genommen werden. Die Schuldnerberatung kann auch präventiv vor Aufbau von Schulden genutzt werden.

Voraussetzungen

- Bereitschaft zur Mitarbeit
- Offenlegung aller Schulden und der wirtschaftlichen Situation

Finanzierung

Die Unterstützung durch die Schuldnerberatung ist kostenlos.

Erforderliche Unterlagen

- alle Einkommensunterlagen
- alle Unterlagen über regelmäßige Ausgaben
- alle Unterlagen über vorhandene Schulden

Anmerkungen

Die Schuldnerberatungsstellen und die Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter kooperieren miteinander.

Die Beratungsstellen informieren über die Zuständigkeiten der Schuldnerberatung.

Haushilfe

Personen, die nicht mehr in der Lage sind, ihren Haushalt alleine zu führen und hierbei Hilfe benötigen, können über einen hauswirtschaftlichen Dienst oder eine private Haushaltshilfe Unterstützung bekommen. Diese Hilfe kann erbracht werden durch Putzen der Wohnung, Hilfe beim Einkaufen, Wäsche waschen oder andere häusliche Arbeiten und muss in der Regel selbst finanziert werden.

Voraussetzungen für eine Kostenübernahme

- Das Einkommen und Vermögen darf die vorgegebenen Grenzen des SGB XII nicht überschreiten
- Es besteht ein Hilfebedarf im häuslichen Bereich

Erforderliche Unterlagen

Bei Übernahme der Kosten:

- Antrag auf Leistungen nach dem SGB XII
- Nachweis über Einkommen, Vermögen, Miete und besondere Belastungen
- Einschätzung des Hilfebedarfs durch die Beratungsstelle für selbständiges Leben im Alter.

Die genauen Informationen über die benötigten Unterlagen können direkt beim Sachgebiet Sozialhilfe oder den Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter im Amt für Soziale Arbeit abgefragt werden.

Anmerkung

Die Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter können bei der Antragstellung behilflich sein, wenn es dem Antragsteller nicht möglich ist, persönlich beim Amt für Soziale Arbeit vorzusprechen.

Essen auf Rädern

Das Angebot von Essen auf Rädern in Wiesbaden ist sehr vielfältig. Es gibt verschiedene Anbieter von warmen Mahlzeiten und Tiefkühlkostmenüs. Das Angebot kann von allen Wiesbadener Bürgerinnen und Bürgern in Anspruch genommen werden. Personen die nicht mehr in der Lage sind, sich regelmäßig mit einer warmen Mahlzeit zu versorgen und über ein geringes Einkommen und Vermögen verfügen, haben die Möglichkeit einen Zuschuss zu erhalten.

Voraussetzungen für den finanziellen Zuschuss

- Vollendung des 60. Lebensjahres
- Die antragstellende Person und eine eventuell andere im Haushalt lebende Person sind nicht in der Lage, ein Mittagessen selbst zuzubereiten
- Das Einkommen und Vermögen darf die vorgegebenen Grenzen des SGB XII um nicht mehr als 100 € überschreiten

Erforderliche Unterlagen

- Bescheid über laufenden Bezug von SGB XII- bzw. SGB II-Leistungen oder
- Nachweise über Einkommen, Vermögen, Miete und besondere Belastungen
- Personalausweis

Antragsformular

- Der Antrag auf Zuschuss für Essen auf Rädern kann von der zuständigen Beratungsstelle gestellt werden.
- Nähere Auskünfte erhalten Sie unter Tel.-Nr. 0611 31-8242

Hausnotruf

Das Hausnotrufsystem bietet Sicherheit rund um die Uhr. In einem Notfall können Teilnehmerinnen und Teilnehmer über einen Notrufmelder Verbindung zur Hausnotrufzentrale aufnehmen. Diese sorgt sofort für die notwendige Hilfe.

Voraussetzung

- Telefonanschluss (über Dt. Telekom)

Finanzierung

Es gibt verschiedene Möglichkeiten der Finanzierung. Bezieher von Leistungen aus der Pflegeversicherung können einen Antrag auf Zuschuss bei der Pflegekasse stellen. Für Personen mit geringem Einkommen gibt es die Möglichkeit, eine Kostenübernahme beim

Amt für Soziale Arbeit
Sachgebiet Sozialhilfe
Konradinerallee 11
65189 Wiesbaden

oder in den Ihnen bekannten Standorten zu beantragen.

Voraussetzung hierfür ist das Vorliegen medizinischer oder sozialer Gründe.

Anmerkungen

Ein Hausnotrufsystem kann direkt bei einem Anbieter angefordert werden. Die Beratungsstellen können bei der Klärung der Finanzierung behilflich sein.

Weitere Fragen? Persönliche Beratung? Siehe Anhang!

Pflegeversicherung

Wer ist pflegeversichert?

Die Pflegeversicherung betrifft mit kleinen Ausnahmen alle krankenversicherten Bürgerinnen und Bürger. Als Pflichtmitglied einer gesetzlichen Krankenkasse ist man automatisch Mitglied der Pflegekasse der jeweiligen Krankenkasse.

Was ist Pflegebedürftigkeit im Sinne der Pflegeversicherung?

Laut Gesetz ist derjenige im Sinne der Pflegeversicherung pflegebedürftig, der bei den gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen des täglichen Lebens dauerhaft, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem oder höherem Maße auf Hilfe angewiesen ist. Die Feststellung der Pflegebedürftigkeit erstreckt sich auf vier Bereiche: die Körperpflege, die Ernährung, die Mobilität und die hauswirtschaftliche Versorgung. Ausgehend davon, teilt die Pflegeversicherung den Grad der Pflegebedürftigkeit in drei Pflegestufen ein. Die Feststellung der jeweiligen Pflegestufe erfolgt im Rahmen eines Pflegegutachtens durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) in der häuslichen Umgebung.

Die Leistungen der Pflegeversicherung werden unabhängig von Einkommen und Vermögen bewilligt. Jedoch ist die Pflegeversicherung keine „Vollkaskoversicherung“. Sie finanziert genau festgelegte ambulante, teilstationäre und vollstationäre Pflegeleistungen.

Voraussetzung

Voraussetzung ist, dass eine Pflegebedürftigkeit entsprechend den Vorgaben des Pflegeversicherungsgesetzes besteht.

Antragsformular

Ist bei der zuständigen Krankenkasse anzufordern.

Anmerkungen

Wichtig: Ohne einen Antrag bei der Pflegekasse können keine Leistungen finanziert werden.

Die Bewilligung der Leistung erfolgt rückwirkend ab Datum der Antragsstellung.

Pflegedienst

In Wiesbaden gibt es über 40 private und freigemeinnützige Pflegedienste. Diese ambulanten Dienste übernehmen Pflegeleistungen wie z. B. Hilfe beim Duschen oder Baden, beim An- oder Ausziehen, beim Lagern, beim Anreichen der Mahlzeit. Des Weiteren können sie unterstützen z. B. beim Richten von Medikamenten, bei der Insulingabe, bei Verbandswechsel (Maßnahmen der sog. Behandlungspflege).

Vorgehensweise**1. Verordnung durch den Arzt**

Maßnahmen der Behandlungspflege müssen vom behandelnden Arzt verordnet werden. Diese Verordnungen werden bei der Krankenkasse eingereicht und nach Prüfung genehmigt oder abgelehnt. Der Pflegedienst rechnet bei Bewilligung direkt mit der Krankenkasse ab.

2. Finanzierung über die Pflegekasse

Liegt eine Pflegestufe vor, kann der Pflegedienst die Pflegeleistungen direkt mit der Pflegekasse abrechnen. Die Leistungen der Pflegekasse werden dann in Form der sog. „Sachleistung“ gewährt.

3. Selbstzahler**4. Kostenübernahmen durch das Amt für Soziale Arbeit**

Bei Personen, die laufende Grundsicherungsleistungen beziehen oder geringe Einkünfte haben, sind Nachweise über die Einkommenssituation (Renten, Sparbücher, Miete...), das letzte Gutachten des Medizinischen Dienstes über die Festlegung der Pflegestufe und ein Kostenvoranschlag des versorgenden Pflegedienstes einzureichen.

Anmerkung

Die Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter helfen bei der Klärung der Finanzierung.

Kurzzeitpflege

Falls pflegende Angehörige oder private Pflegepersonen die häusliche Versorgung eines Patienten vorübergehend nicht sicherstellen können (z. B. wegen Urlaub), besteht ein Anspruch auf Kurzzeitpflege. Die Kurzzeitpflege ermöglicht für einen befristeten Zeitraum Pflegebedürftigen den Aufenthalt in einem Pflegeheim.

Voraussetzungen für die Finanzierung

Es gibt verschiedene Möglichkeiten der Finanzierung. Bezieher von Leistungen aus der Pflegeversicherung können jährlich für maximal 28 Tage Kurzzeitpflege in Anspruch nehmen. Die Pflegeversicherung kommt hierbei für die reinen Pflegekosten auf. „Hotelkosten“ für Unterkunft und Verpflegung müssen selbst getragen werden. Für Personen mit geringem Einkommen ist die Kostenübernahme durch das Amt für Soziale Arbeit möglich.

Antragsformular

Das Antragsformular ist bei der zuständigen Krankenkasse anzufordern.
Personen mit geringem Einkommen stellen zusätzlich einen Antrag beim Amt für Soziale Arbeit
Abteilung Altenarbeit – Hilfe zur Pflege stationär
Konradinerallee 11 | 65189 Wiesbaden

Anmerkungen

Die Beratungsstellen können bei der Klärung der Finanzierung behilflich sein. Finanzielle Zuschüsse gibt es nur für zugelassene Kurzzeitpflegeeinrichtungen. Der Anspruch auf Verhinderungspflege bleibt hiervon unberührt.

Weitere Fragen? Persönliche Beratung? Siehe Anhang!

Verhinderungspflege

Ist eine private Pflegeperson vorübergehend verhindert, z. B. durch eigene Erkrankung, Urlaub o. ä., kann für die Zeit von max. 28 Tage pro Jahr eine Ersatzpflege durch eine andere private Pflegeperson, einen ambulanten Pflegedienst oder in einer stationären Einrichtung von der Pflegekasse finanziert werden.

Voraussetzungen für die Finanzierung

Die von der Pflegeversicherung festgestellte Pflegebedürftigkeit muss mindestens seit 1/2 Jahr bestehen. Es gibt verschiedene Möglichkeiten der Finanzierung. Bezieher von Leistungen aus der Pflegeversicherung können jährlich für maximal 28 Tage Verhinderungspflege in Anspruch nehmen. Die Pflegeversicherung kommt hierbei für die reinen Pflegekosten auf. „Hotelkosten“ für Unterkunft und Verpflegung müssen selbst getragen werden. Für Personen mit geringem Einkommen ist die Kostenübernahme durch das Amt für Soziale Arbeit möglich.

Antragsformular

Das Antragsformular ist bei der zuständigen Krankenkasse anzufordern.
Personen mit geringem Einkommen stellen zusätzlich einen Antrag beim

Amt für Soziale Arbeit
Abteilung Altenarbeit – Hilfe zur Pflege stationär
Konradinerallee 11 | 65189 Wiesbaden

Anmerkung

Der Anspruch auf Kurzzeitpflege bleibt hiervon unberührt.

Weitere Fragen? Persönliche Beratung? Siehe Anhang!

Hilfsmittel

Pflegebedürftige und Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung haben Anspruch auf die Versorgung mit Pflegehilfsmitteln durch die Kranken- oder Pflegekasse. Sie sollen zur Erleichterung oder zur Linderung der Beschwerden beitragen und eine selbstständigere Lebensführung ermöglichen.

Pflegehilfsmittel (Verbrauchsprodukte) sind

- saugfähige Bettschutzeinlagen (Einmalgebrauch), Inkontinenzvorlagen
- Schutzbekleidung (Einmalhandschuhe, Einmalwaschlappen, Mundschutz, Desinfektionsmittel)

Technische Hilfsmittel sind

z. B. Gehwagen (Rollator, Deltarad, etc.), Rollstuhl, Gehbock, Unterarmgehilfen, An- und Ausziehhilfen, Haltegriffe im Badezimmer, Toilettenstuhl, Toilettensitzerhöhung, Badewannenlifter, Duschstuhl, Badebrett, Greifhilfen, Pflegebett, mobile Rampe, ...

Erforderliche Unterlagen

- ärztliche Verordnung

Vorgehensweise

Die Verordnung muss vom Haus- oder Facharzt ausgestellt und von der Kranken- oder Pflegekasse genehmigt werden. Der Antrag kann vom Versicherten selbst oder durch Dritte gestellt werden. Liegt die Genehmigung vor, wird das Hilfsmittel von der Kranken- oder Pflegekasse zur Verfügung gestellt oder ein Sanitätshaus wird mit der Lieferung beauftragt.

Anmerkung

Der zu leistende Eigenanteil kann bei dem Antrag auf Befreiung von Zuzahlungen mit angerechnet werden. Liegt eine Befreiung von der Zuzahlung vor, siehe Punkt „Zuzahlungsbefreiung der gesetzlichen Krankenkassen“, entfällt die Zuzahlung.

Heilmittel

Um Krankheitsbeschwerden zu lindern oder eine Verschlimmerung bei bestehenden Erkrankungen zu verhüten, gibt es die Möglichkeit, Heilmittel vom behandelnden Arzt verordnet zu bekommen.

Heilmittel sind Dienstleistungen wie z. B. Krankengymnastik, Massagen, Bäder, Fußpflege (bei Diabetes), Stimm-, Sprech-, Sprachtherapie oder Ergotherapie.

Voraussetzung

Ist der behandelnde Arzt der Auffassung, dass eine Versorgung mit Heilmitteln aus medizinischer Sicht erforderlich ist, kann er die notwendigen Maßnahmen verordnen.

Erforderliche Unterlagen

- ärztliche Verordnung

Vorgehensweise

Mit der Verordnung können Heilmittel bei jedem zugelassenen Leistungserbringer in Anspruch genommen werden.

Anmerkungen

Für Heilmittel ist ein Eigenanteil von 10% der Kosten zuzüglich 10 € je Verordnung (allerdings nicht mehr als die tatsächlich entstandenen Kosten) an den Leistungserbringer zu zahlen. Liegt eine Befreiung von der Zuzahlung vor, entfällt diese (siehe Punkt „Zuzahlungsbefreiung der gesetzlichen Krankenkassen“).

Krankenfahrt

Krankenfahrten sind Fahrten zum Arzt oder zu medizinischen Therapien, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln, privaten Kraftfahrzeugen, Mietwagen oder Taxen durchgeführt werden. Eine medizinisch-fachliche Betreuung des Patienten findet in diesen Fällen nicht statt.

Die Kosten werden von der Krankenkasse nur bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen und einer ärztlichen Verordnung für eine Krankenförderungsleistung übernommen.

Voraussetzungen für die Ausstellung einer Verordnung

- 1) Der Patient besitzt einen Schwerbehindertenausweis mit einem der Merkzeichen „aG“, „Bl“ oder „H“,
oder
- 2) der Patient ist in die Pflegestufe II oder III eingestuft,
oder
- 3) bei Fahrten zu einer Dialysebehandlung, einer Strahlen- oder Chemotherapie.

Erforderliche Unterlagen

- Schwerbehindertenausweis **oder** Bescheid über Pflegeeinstufung
- Verordnung vom Arzt

Antrag stellen bei

Der jeweiligen Krankenkasse.

Anmerkungen

Fahrten zum Abstimmen von Terminen, Erfragen von Befunden, Abholen von Rezepten sind keine Krankenkassenleistungen.

Für jede Fahrt ist der gesetzliche Eigenanteil zu entrichten, der 10% der Kosten beträgt (mindestens 5 €, maximal 10 €).

Diese Zuzahlung entfällt, wenn der Patient im Besitz eines gültigen Befreiungsausweises ist (siehe Punkt „Zuzahlungsbefreiung der gesetzlichen Krankenkasse“).

Angebote für Demenzerkrankte

Die Zahl älterer Menschen mit Symptomen einer Demenz wird aufgrund der demografischen Entwicklung weiter steigen und sich in Wiesbaden auf voraussichtlich 4.300 Personen im Jahr 2020 erhöhen.

Erkrankt ein Familienmitglied an Demenz, hat dies große Auswirkungen auf den betroffenen Menschen und sein Umfeld. Der fortschreitende Prozess des Gedächtnisverlustes und die zunehmende Abhängigkeit von Hilfen führen dazu, dass Angehörige immer stärker belastet sind. Lange und aufopferungsvolle Versorgung des Erkrankten können dazu führen, dass sich die Familie bis zur völligen Erschöpfung engagiert.

Um dies zu vermeiden, ist es für pflegende Angehörige wichtig, auch für sich selbst zu sorgen und frühzeitig Hilfen in Anspruch zu nehmen.

Um die Vielzahl der Angebote zu erfassen, haben die Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter eine eigene Broschüre „Demenz - Angebote für Betroffene und deren Angehörige“ erstellt.

Sie enthält neben Informationen zum Krankheitsbild und zu gesetzlichen Regelungen detailliertes Adressenmaterial. Vorgestellt werden Beratungsmöglichkeiten, niedrigschwellige Angebote wie z. B. Betreuungsgruppen, häusliche Hilfen, Tagespflege, Angebote für Angehörige, stationäre Einrichtungen sowie Diagnostik- und Behandlungseinrichtungen.

Die Broschüre ist erhältlich bei den Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter, in den Ortsverwaltungen und dem Rathaus oder kann über das Forum Demenz bezogen werden.

Betreutes Wohnen

„Betreutes Wohnen“ erfolgt in der Regel in einer Wohnanlage, die teilweise einem Pflegeheim zugeordnet sein kann. Der abgeschlossene Vertrag beinhaltet im Wesentlichen drei Elemente: Mietverhältnis, Grundversorgung (z. B. Ansprechpartner im Haus) und Wahlleistungen (z. B. häusliche oder pflegerische Hilfen, Mahlzeitenangebote).

Finanzierung

Die Anbieter des „Betreuten Wohnens“ sind sowohl öffentliche Träger als auch private Organisationen, d. h. die Mietpreise variieren stark je nach Anbieter und Angebot.

Erforderliche Unterlagen

- individuelle Anmeldebögen der Anbieter
- bei sozialem Wohnungsbau: Wohnberechtigungsschein

Anmerkungen

Unterschiede der einzelnen Anbieter ergeben sich vor allem im Umfang und der Art der angebotenen Serviceleistungen und Betreuungskonzepte. Es ist daher empfehlenswert, z. B. anhand einer Checkliste mehrere Angebote zu vergleichen und mit den eigenen Vorstellungen genau abzustimmen.

Eine vom Hessischen Sozialministerium herausgegebene Checkliste ist in den Beratungsstellen erhältlich.

Wohnanlagen für ältere Menschen

Die Stadt Wiesbaden vermittelt altengerechte und teilweise behindertenfreundliche Wohnungen, die in Altenwohnanlagen zusammengefasst sind. Insgesamt 14 solcher überwiegend preisgebundener Wohnanlagen sind im gesamten Stadtgebiet vorhanden. Bei den Wohnungen handelt es sich um 1,5-2 Zimmerwohnungen für Einzelpersonen und (Ehe-) Paare, jeweils mit Küche, Bad oder Dusche, Balkon oder Loggia.

Voraussetzung

Die Wohnungen werden in der Regel an Personen ab 60 Jahren vermietet.

Erforderliche Unterlagen

- Einkommensnachweise

Antrag senden an

Landeshauptstadt Wiesbaden
 Amt für Soziale Arbeit
 Abteilung Altenarbeit
 Konradinallee 11 | 65189 Wiesbaden
 Telefon: 0611 31-2656; 31-3445

Anmerkungen

In den Wohnanlagen finden regelmäßig kulturelle Veranstaltungen wie z. B. Kaffeenachmittage, Gedächtnistraining und jahreszeitliche Feiern (z. B. Weihnachtsfeier) statt. Teilweise gibt es die Möglichkeit an einem Mittagstisch teilzunehmen. Die Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter bieten in einigen Wohnanlagen regelmäßig Sprechstunden an.

Wohnen im Pflegeheim

Ein Pflegeheim bietet umfassende Pflege, Betreuung und Versorgung für ältere Menschen, die nicht mehr zu Hause leben können.

Voraussetzung

Eine Einstufung in die Pflegeversicherung muss vorliegen.

Finanzierung

Die Heimkosten werden nur teilweise durch den Beitrag der Pflegeversicherung gedeckt. Darüber hinausgehende Kosten müssen durch den Einsatz von Einkommen, z. B. Renten und Vermögen selbst getragen werden.

Reichen Einkommen und Vermögen nicht aus, kann beim:

Amt für Soziale Arbeit
Abteilung Altenarbeit
Hilfe zur Pflege stationär
Konradinallee 11 | 65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 31-4273

die Übernahme der anfallenden Restkosten beantragt werden. Dort wird auch eine mögliche Unterhaltsverpflichtung von (Ehe) Partnern und Kindern geprüft.

Erforderliche Unterlagen

- individueller Aufnahmeantrag des Heims
- Bescheid der Pflegekasse über die Notwendigkeit der vollstationären Versorgung
- Einkommens- und Vermögensunterlagen für das Amt für Soziale Arbeit

Antragsformular

Jedes Pflegeheim hat eigene Anmeldebögen, die direkt angefordert werden können.

Anmerkungen

Es ist sinnvoll, sich verschiedene Heime anzuschauen und ggf. mehrere Anmeldungen vorzunehmen, da nicht gewährleistet ist, dass im Bedarfsfall ein Heimplatz in der favorisierten Einrichtung zur Verfügung steht.

Adresslisten über Pflegeheime sind in den Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter erhältlich.

Wohnungsanpassung

Vielen älteren Bürgerinnen und Bürgern stehen in den eigenen vier Wänden eine Vielzahl von baulichen Barrieren gegenüber. Damit der Verbleib und die Selbstständigkeit in der gewohnten Umgebung gewährleistet sind, gibt es verschiedene Möglichkeiten von Anpassungsmaßnahmen.

Bei den Maßnahmen wird unterschieden zwischen Veränderungen in der Ausstattung, Hilfsmittelversorgung und baulichen Veränderungen.

Veränderungen in der Ausstattung

Dies kann unter anderem sein:

- das Umstellen von Möbeln, um ausreichende Bewegungsflächen zu schaffen
- die Erhöhung von Sesseln, Tischen, Stühlen
- der Einbau einer behindertengerechten Küche
- die Ausstattung der Küchenschränke mit Auszügen
- elektrische Rollladenheber
- rutschfester Bodenbelag

Unter **Hilfsmittelversorgung** versteht man unter anderem:

- mobile Rampen zur barrierefreien Erschließung
- das Anbringen von Haltegriffen
- Badewannenlifter
- Duschhocker
- Alltagshilfen, z. B. Greifzangen, Anziehhilfen
- Türklingelverstärker
- optische Signale, z. B. am Telefon

Bauliche Veränderungen greifen in die Bausubstanz ein oder sind dauerhaft installiert. Viele Umbaumaßnahmen betreffen vor allem die Erschließung der Wohnung und das Badezimmer:

- Türverbreiterungen
- Entfernen von Schwellen
- Einbau von Schiebetüren
- fest installierte Rampen, Treppenlifte, Hebebühnen oder Plattformlifte
- Installation einer flachen oder bodengleichen Dusche
- Installation eines höheren WC's
- Steckdosen und Schalter in Greifhöhe

Finanzierung

Neben eigenen Mitteln und der eventuellen Beteiligung des Vermieters, z. B. durch Instandsetzung oder Modernisierung, gibt es verschiedene Kostenträger, wie z. B. die Pflege- oder Krankenkasse, Kommunale-, Landes- und Bundes-Förderprogramme, das Amt für Soziale Arbeit, Unfallversicherungen, Rentenversicherung, etc.

Anmerkung

Die Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter kooperieren hierbei mit der „Beratungsstelle für barrierefreies Wohnen“.

Ansprechpartnerin

Amt für Soziale Arbeit
Abteilung Altenarbeit
Beratungsstelle für barrierefreies Wohnen
Frau Bruchhäuser
Konradinallee 11
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 31-2885
E-Mail: nicole.bruchhaeuser@wiesbaden.de

Mittagstisch für ältere Menschen

Wer mittags nicht gerne alleine isst oder wem die Zubereitung des Essens schwer fällt, hat die Möglichkeit an einem gemeinsamen Mittagstisch teilzunehmen. Die Mittagstische werden von der Landeshauptstadt Wiesbaden und weiteren Einrichtungen in verschiedenen Stadtteilen angeboten. Personen mit geringem Einkommen haben die Möglichkeit einen Zuschuss zu erhalten.

Voraussetzungen für den finanziellen Zuschuss

- Vollendung des 60. Lebensjahres
- Das Einkommen und Vermögen darf die vorgegebenen Grenzen des SGB XII nicht überschreiten

Erforderliche Unterlagen

- Bescheid über laufenden Bezug von SGB XII bzw. SGB II Leistungen oder
- Nachweise über Einkommen, Vermögen, Miete und besondere Belastungen
- Personalausweis

Information/Anträge

für Mittagstisch Adlerstraße und Blücherstraße

im Seniorentreff Adlerstraße

Frau Richter
Adlerstraße 19
65183 Wiesbaden
Telefon: 0611 2 04 86 30

für Mittagstische in den Wohnanlagen

Amt für Soziale Arbeit
Abteilung Altenarbeit
Frau Gebauer | Frau Hein | Frau Taut
Konradinallee 11
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 31-2656; 31-3445

Anmerkung

Die Beratungsstellen können bei der Antragsstellung behilflich sein.

Städtische Seniorentreffs und Freizeitangebote

Auch im Alter ist Aktivität sehr wichtig. In den vielen Seniorentreffs in Wiesbaden werden mit Kreativität und hohem Engagement Programme durchgeführt, Feste veranstaltet und „geselliges Beisammensein“ organisiert. Anbieter sind die Landeshauptstadt Wiesbaden, die Kirchengemeinden und freigemeinnützige Träger. Zusätzlich bietet die Landeshauptstadt Wiesbaden, Abteilung Altenarbeit, jedes Jahr verschiedene kulturelle Veranstaltungen wie z. B. Bildungsfahrten an.

Voraussetzung

Die Personen müssen weitgehend mobil sein.

Anmerkungen

Hinweise über die Veranstaltungen der Landeshauptstadt Wiesbaden gibt es beim:

Amt für Soziale Arbeit
Abteilung Altenarbeit
Konradinallee 11
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 31-2615

oder in der jährlich erscheinenden Broschüre „Freizeit- und Kulturprogramm für ältere Menschen“

Erholungsreisen

Das Amt für Soziale Arbeit bietet Wiesbadener Bürgerinnen und Bürgern, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, 14-tägige Erholungsaufenthalte an. Die Angebote richten sich an alle reiselustigen Seniorinnen und Senioren, die die Gemeinschaft der Gruppe genießen möchten. Die Reiseziele sind zum Beispiel: Schweigen, Wolfach und Bad König. Für Personen mit geringem Einkommen kosten die Fahrten 100 €.

Voraussetzungen

- die Teilnehmer müssen das 60. Lebensjahr vollendet haben
- das Einkommen darf nicht über der Einkommensgrenze des SGB XII liegen
- es darf keine Pflegebedürftigkeit vorliegen

Anmerkungen

Die Reiseangebote sowie weitere kulturelle Angebote sind in der jährlich erscheinenden Broschüre „Freizeit- und Kulturprogramm für ältere Menschen“, herausgegeben von der Landeshauptstadt Wiesbaden, enthalten. Eine Teilnahme ist alle zwei Jahre möglich. Weitere Seniorenreisen (ohne Zuschuss) werden auch von den Wohlfahrtsverbänden in Wiesbaden angeboten.

Ansprechpartner siehe auch

Städtische Seniorentreffs

Behindertenfahrdienst

Der Behindertenfahrdienst des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) und der Landeshauptstadt Wiesbaden ermöglicht den behinderten Menschen im Stadtbezirk Wiesbaden mobil zu sein und am gesellschaftlichen Leben z. B. an kulturellen Angeboten, Besuchsfahrten teilzunehmen.

Fahrten zum Arzt oder zu medizinischen Therapien (z. B. Krankengymnastik) können über diesen Dienst nicht erfolgen.

Voraussetzungen

- 1) Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen **aG** (Merkzeichen BI oder H werden nicht anerkannt).
- 2) bei Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen **G** wird nach Umlaufkilometern abgerechnet.

Finanzierung

- zu 1) Kosten pro Fahrt zurzeit 4,45 € im Stadtbezirk Wiesbaden. Grundsicherungs- und Sozialhilfeempfänger bekommen im Monat 10 Fahrten kostenlos
- zu 2) Abrechnung nach Umlaufkilometern

Erforderliche Unterlagen

Schwerbehindertenausweis

Vorgehensweise

Rechtzeitige telefonische Anmeldung ist dringend erforderlich (ca. 1 - 2 Wochen vorher) bei:

Deutsches Rotes Kreuz
Flachstraße 6
65197 Wiesbaden
Telefon: 0611 46 87 - 2 55

Der Fahrdienst kann zu folgenden Zeiten genutzt werden:

Montag bis Freitag	6:00 Uhr bis 23:00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertags	7:00 Uhr bis 23:00 Uhr

Anmerkung

Eine Begleitperson, die helfen kann, kann unentgeltlich mitfahren.

Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen

Erwachsene Menschen mit Behinderungen haben vielerlei Herausforderungen zu bestehen und Belastungen zu tragen, die nicht immer alleine zu meistern sind. Beratungsstellen helfen dabei die Probleme zu lösen.

Informations- und Beratungsstelle der Interessengemeinschaft für Behinderte e. V.

Frau Ulrike Schunder
 Storchenallee 2 | 65201 Wiesbaden
 Telefon: 0611 2 04 71 42
 Mobil: 0162 2 90 48 11
 E-Mail: beratungsstelle@ifbev
 Internet: www.ifbev.de
 Sprechstunden: Nach Vereinbarung

Ganzheitliche Integration behinderter und chronisch kranker Migrantinnen und Migranten (GIB)

Projekt des Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen (ZsL) Mainz e. V.

Sprechstunden: jeden Dienstag im ZsL Mainz
 Rheinstraße 43-45 | 55116 Mainz
 Jeden 1. Montag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr in den Räumen der Werkgemeinschaft Rehabilitation Wiesbaden e. V., Luisenstraße 26 | 65185 Wiesbaden und nach Vereinbarung
 Telefon: 06131 14 67 43
 Internet: www.projekt-gib.de

Weitere Informationen über Beratungsstellen bei den Trägern der Behindertenhilfe in Wiesbaden erteilt die

Koordinationsstelle für Behindertenarbeit
 im Amt für Soziale Arbeit
 Konradinallee 11 | 65189 Wiesbaden
 Telefon: 0611 31-3629
 E-Mail: koordinationsstelle-fuer-behindertenarbeit@wiesbaden.de

Selbsthilfegruppen

In Wiesbaden gibt es eine Reihe von Selbsthilfegruppen, die Beratung und Unterstützung für Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen anbieten.

Im Selbsthilfezentrum des Gesundheitsamtes werden von den einzelnen Gruppen regelmäßig Beratungen, Kurse und Veranstaltungen angeboten.

Eine Liste der Selbsthilfegruppen kann bei der

Koordinationsstelle für Behindertenarbeit
 im Amt für Soziale Arbeit
 Konradinallee 11 | 65189 Wiesbaden
 Telefon: 0611 31-3629
 E-Mail: koordinationsstelle-fuer-behindertenarbeit@wiesbaden.de

kostenlos angefordert werden. Außerdem ist die Liste der Wiesbadener Selbsthilfegruppen auf der Internetseite www.wiesbaden.de und www.gewusst-wo.de abrufbar.

Barrierefreies Wiesbaden

Eine barrierefreie gestaltete Umwelt ist nicht nur angesichts einer älter werdenden Gesellschaft eine der zentralen Herausforderungen für die Zukunft.

Sowohl im Baubereich als auch im Straßen- und Verkehrsraum, aber auch bei Dienstleistungen und in der Informations- und Kommunikationstechnologie ist Barrierefreiheit Grundvoraussetzung für die uneingeschränkte gesellschaftliche Teilhabe insbesondere von älteren und behinderten Menschen.

Informationen

Die Koordinationsstelle für Behindertenarbeit im Amt für Soziale Arbeit hat eine Broschüre zum Thema veröffentlicht.

Der Leitfaden „Barrierefreies Bauen“ – Informationen für Bauherren informiert über Rahmenbedingungen für barrierefreies Bauen und Beratungsmöglichkeiten seitens der Stadtverwaltung.

Stadtkarte „Wo ist Wiesbaden barrierefrei?“

Die Stadtkarte informiert über barrierefreie Einrichtungen und Ausstattungen für Menschen mit Behinderungen im Bereich der Innenstadt und den Vororten Biebrich/Schierstein.

Mit entsprechenden Symbolen sind u. a. akustische Ampelanlagen, Bordsteinabsenkungen, öffentliche Toiletten und vieles mehr in der Karte markiert.

Weitere Dienstleistungen

Schriftstücke in Audioformat: Informationsblätter und Bescheide aus dem Sozialdezernat können auf Wunsch auch als Audiodatei in Form einer CD kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Die CD kann zuhause mit jedem gängigen CD-Wiedergabegerät abgespielt werden. Blinde und sehbehinderte Menschen können sich somit Informationen und Bescheide vorlesen lassen.

Mobile Rampe: Eine mobile Kofferrampe kann von privat z. B. für eine Veranstaltung oder Feier ausgeliehen werden. Mit Hilfe der Rampe lassen sich auch mit einem E-Rolli ca. 2 Stufen überwinden.

Die Broschüren, die Schriftstücke in Audiformat, die mobile Rampe als auch die gedruckte Version der Stadtkarte können bei der

Koordinationsstelle für Behindertenarbeit
im Amt für Soziale Arbeit
Konradinallee 11 | 65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 31-3629
E-Mail: koordinationsstelle-fuer-behindertenarbeit@wiesbaden.de

kostenlos angefordert werden.

Außerdem lassen sich die Informationen auf der Internetseite www.wiesbaden-barrierefrei.de unter Mobilität bzw. Barrierefreies Bauen und Wohnen abrufen.

Betreuungs- und Wohnangebote für Menschen mit Behinderungen

In Wiesbaden gibt es mehrere Träger, die im Rahmen der Behindertenhilfe für Menschen mit einer geistigen, körperlichen, seelischen Behinderung, sowie Menschen mit Abhängigkeits-erkrankungen unterschiedliche Betreuungs- und Wohnmöglichkeiten anbieten.

Betreutes Wohnen

In der Regel leben die Menschen mit Behinderungen in der eigenen Wohnung und werden dort stundenweise bei der Bewältigung des Alltags unterstützt. Bei Menschen mit einer körperlichen Behinderung wird die Pflege im Bedarfsfalle von ambulanten Pflegediensten übernommen.

Stationäres Wohnen

Es gibt auch eine begrenzte Anzahl von Wohn- und Pflegeheimplätzen, in die Menschen mit Behinderungen, die trotz Unterstützung nicht in der Lage sind selbständig zu leben, aufgenommen werden können.

Finanzierung

Kostenträger der Maßnahmen ist der Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV).

Die Finanzierung erfolgt auf der Grundlage des Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) im Rahmen der Eingliederungshilfe.

Vorgehensweise

Anträge sind an den Landeswohlfahrtsverband Hessen zu richten.

Die Antragstellerin/der Antragsteller erstellt gemeinsam mit dem Anbieter einen Hilfeplan.

Im Rahmen von Hilfeplankonferenzen für die einzelnen Personenkreise wird der Hilfebedarf jedes einzelnen ermittelt und eine Empfehlung über die passende Betreuungsform ausgesprochen. Aufgrund dieser Empfehlung erteilt der LWV eine Kostenzusage.

Weitere Informationen über die zuständigen Sachbearbeiter beim LWV bzw. die Angebote bei den einzelnen Trägern der Behindertenhilfe können bei der

Koordinationsstelle für Behindertenarbeit
im Amt für Soziale Arbeit
Konradinallee 11 | 65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 31-3629
E-Mail: koordinationsstelle-fuer-behindertenarbeit@wiesbaden.de

abgefragt werden.

Reiseangebote für Menschen mit Behinderungen

Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) bietet Reisen für Senioren und behinderte Menschen an. Auskünfte zu den Angeboten erhält man beim

DRK Kreisverband Wiesbaden
Flachstraße 6
65197 Wiesbaden
Telefon: 0611 4 68 70
E-Mail: info@drk-wiesbaden.de

Darüber hinaus gibt es mehrere Reiseveranstalter, die barrierefreie Reisen nicht nur in Deutschland, sondern auch in vielen interessanten Urlaubsländern in Europa und in Übersee anbieten. Es gibt sowohl begleitete Gruppenreisen mit dem Bus oder Flugzeug als auch Individualreisen.

Weitere Informationen sind erhältlich bei

Koordinationsstelle für Behindertenarbeit
im Amt für Soziale Arbeit
Konradinallee 11
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 31-3629
E-Mail: koordinationsstelle-fuer-behindertenarbeit@wiesbaden.de

Vollmacht

Kommt ein älterer Mensch in die Situation, nicht mehr selbstständig seine Angelegenheiten regeln oder Entscheidungen treffen zu können (z. B. durch eine Behinderung oder eine Erkrankung wie Demenz), ist es häufig notwendig, dass eine gesetzliche Betreuung beim Vormundschaftsgericht beantragt wird. Um dies zu vermeiden, kann rechtzeitig eine rechtliche Vorsorge durch eine Generalvollmacht getroffen werden. Eine Vollmacht kann sowohl Familienangehörigen als auch nahestehenden Vertrauenspersonen erteilt werden.

Anmerkungen

Ausführliche Informationen über Vorsorge und Vollmachten sind in der Broschüre „Rechtliche Vorsorge“ enthalten.

Diese kann angefordert werden bei der Landeshauptstadt Wiesbaden

Amt für Soziale Arbeit
Betreuungsstelle
Konradinallee 11
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 31-4038

Für Wiesbadener Bürgerinnen und Bürger ist die Broschüre kostenlos.

Betreuungsverfügung

Bei der Betreuungsverfügung geht es – anders als bei der Vollmacht – nicht darum, eine Betreuung zu vermeiden. Sie dient vielmehr dazu eine Betreuung zu beeinflussen, insbesondere was die Betreuerauswahl betrifft. Neben dem Betreuerwunsch können ebenso die Aufgaben und Pflichten des Betreuers in einer Betreuungsverfügung festgelegt werden.

Eine Betreuungsverfügung sollte beim zuständigen Amtsgericht hinterlegt werden, damit das Amtsgericht diesen Wunsch im Rahmen eines Betreuungsverfahrens berücksichtigen kann.

Anmerkungen

Ausführliche Informationen sind in der Broschüre „Rechtliche Vorsorge“ enthalten.

Diese kann angefordert werden bei der Landeshauptstadt Wiesbaden

Amt für Soziale Arbeit
Betreuungsstelle
Konradinallee 11
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 31-4038

Für Wiesbadener Bürgerinnen und Bürger ist die Broschüre kostenlos.

Patientenverfügung

Alle ärztlichen Maßnahmen bedürfen der Einwilligung des Patienten. Ist eine Person eines Tages nicht mehr in der Lage dies selbst zu entscheiden, ist eine Patientenverfügung wichtig. Damit bestimmt die Person, ob und in welcher Weise alles medizinisch Mögliche getan werden soll, wenn sie sich in einem lebensbedrohlichen Zustand befindet und nicht mehr einwilligungsfähig ist.

Dazu gehören z. B. Regelungen, ob der Patient gegebenenfalls mit einer künstlichen Ernährung einverstanden ist.

Vor der Erstellung einer Patientenverfügung ist es ratsam, offene Fragen an den Hausarzt zu richten und sich von ihm beraten zu lassen. Eine ärztliche Bestätigung, dass die Patientenverfügung ausführlich erklärt und verstanden wurde, wird empfohlen, da im Bedarfsfall der Wille eher akzeptiert wird. Sinnvoll ist es, ein Hinweiskärtchen über die Patientenverfügung mit sich zu tragen und eine Kopie beim Hausarzt und bei Angehörigen zu hinterlegen.

Die Patientenverfügung sollte einmal jährlich neu unterschrieben und damit die darin getroffenen Regelungen bestätigt werden.

Anmerkungen

Ausführliche Informationen über die Patientenverfügung sind in der Broschüre „Rechtliche Vorsorge“ enthalten. Diese kann angefordert werden bei der Landeshauptstadt Wiesbaden

Amt für Soziale Arbeit
Betreuungsstelle
Konradinallee 11 | 65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 31-4038

Für Wiesbadener Bürgerinnen und Bürger ist die Broschüre kostenlos.

Ambulante Palliativ-Versorgung

Die meisten schwerstkranken Menschen haben den Wunsch, so lange wie möglich zu Hause in ihrer vertrauten Umgebung zu bleiben und Krankenhausaufenthalte zu vermeiden. Zur besseren Versorgung in der Lebensendphase haben sich verschiedene Anbieter aus dem ambulanten und stationären Bereich zu einem „HospizPalliativNetz Wiesbaden und Umgebung“ zusammengeschlossen.

Es wird ergänzend und entlastend neben den bestehenden Hilfesystemen und der hausärztlichen Versorgung tätig. In Zusammenarbeit mit dem Zentrum für ambulante Palliativversorgung wird eine umfassende Betreuung und Unterstützung angeboten.

Das Ziel ist, durch die Koordination von kompetenter Fürsorge, Pflege und Betreuung, schwerstkranken Menschen und deren Angehörige bis zuletzt in ihrer vertrauten Umgebung umfassend und individuell zu unterstützen und zu versorgen.

Voraussetzung

Der Patient leidet an einer schweren Grunderkrankung, ist erkennbar am Lebensende und über die Prognose weitgehend aufgeklärt und hat den Wunsch zu Hause zu sterben.

Finanzierung

Die Kosten für die Palliativ-Versorgung werden von der Krankenkasse übernommen.

Anmerkung

Weitere Informationen können unter folgender Adresse eingeholt werden:

HospizPalliativNetz Wiesbaden und Umgebung
Langenbeckplatz 2 | 65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 44 75–40 44
oder bei den Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter.

Weitere Fragen? Persönliche Beratung? Siehe Anhang!

Hospiz

Kranke und alte Menschen erreichen irgendwann eine Lebensphase, die eng mit Sterben und Tod verbunden ist. Dafür stehen in Wiesbaden und Umgebung verschiedene stationäre Hospize zur Verfügung. Sie ermöglichen ein würdevolles Leben bis zum Tod.

Voraussetzungen

Für die Aufnahme in ein Hospiz ist Voraussetzung, dass die Patientin oder der Patient an einer Erkrankung leidet,

- die fortschreitend und unaufhaltsam verläuft und bereits weit fortgeschritten ist
- eine Heilung ausgeschlossen ist
- die eine Schmerzbehandlung erfordert
- eine begrenzte Lebenserwartung von Wochen / Monaten erwarten lässt
- eine Krankenhausbehandlung nach § 39 SGB V nicht erforderlich ist

Finanzierung

Der Hospizaufenthalt wird durch die Krankenkasse und Pflegeversicherung finanziert.

Erforderliche Unterlagen

Benötigt wird ein ausführliches ärztliches Attest mit:

- genauen Diagnosen,
- Beschreibung der Symptome, des Allgemeinzustandes, der Prognose,
- dem Pflegeaufwand,
- der vorgesehenen Weiterbehandlung

Vorgehensweise

Mit dem Attest und einem formlosen Antrag wird ein Kostenzuschuss durch die Krankenkasse beantragt.

Die Genehmigung der Pflegeversicherung für stationäre Pflege muss in der Regel vor der Hospizaufnahme beantragt sein. Privatversicherte müssen die Kostenübernahme vorab mit ihrer Kranken- und Pflegeversicherung klären.

Anmerkung

Personen mit geringem Einkommen oder Nichtversicherte können eine Übernahme des Eigenanteils bzw. die kompletten Kosten beim

Amt für Soziale Arbeit
Abteilung Altenarbeit
Hilfe zur Pflege stationär
Konradinerallee 11
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 31-4273

beantragen.

Sterbebegleitung

Viele ältere Menschen haben den Wunsch zu Hause zu sterben. Für die Angehörigen kann dies sehr belastend sein. Oft genug sind auch keine Angehörigen vorhanden. In Wiesbaden gibt es ambulante Hospizgruppen, die Angehörige bei der Begleitung ihrer Sterbenden helfen oder diese Begleiterrolle ganz übernehmen.

Sterbende sind in ihrer letzten Lebensphase häufig von sehr vielen Menschen umgeben, die in unterschiedlichen Beziehungen zu dem/der Sterbenden stehen. Und dennoch werden immer wieder Sterbesituationen beklagt, die nicht geprägt waren von Einfühlsamkeit, Nähe, Akzeptanz und Stille, sondern von hektischer Betriebsamkeit, Handeln und Tun, um den bevorstehenden Tod zu „bekämpfen“.

Ehrenamtliche „Hospizhelfer“ wollen hier ein Gegengewicht setzen. Sie wollen „einfach nur da sein“, z. B. für ein Gespräch, für gemeinsames Anschauen des Fotoalbums, zum Vorlesen, zum Singen, zum Weinen, zum Lachen, zum Schweigen, für kleine Handreichungen, die das Leben erleichtern. Eine größtmögliche Schmerzfreiheit wird angestrebt.

Anmerkung

Es entstehen keine Kosten.

Informationen über Ansprechpartner halten die Beratungsstellen bereit.

Trauerbegleitung

Die Angebote in Wiesbaden richten sich an Menschen, die eine nahe stehende Person durch Tod verloren haben und in ihrer Trauer Unterstützung suchen. Trauernden wird die Möglichkeit gegeben, über Gefühle, die der Tod des nahe stehenden Menschen mit sich gebracht hat zu sprechen.

Verschiedene Gruppen und Einzelpersonen haben sich zu einem „**Wiesbadener Netzwerk für Trauerbegleitung**“ zusammengeschlossen.

Es wird ein regelmäßiges „Trauer-Café“ angeboten.

Informationen über Ansprechpartner halten die Beratungsstellen bereit.

Adressen der Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter

Sprechstunden

Sprechzeiten der Beratungsstellen auf Nachfrage.

Hausbesuche sind nach Vereinbarung möglich.

Die Beratung und Unterstützung ist kostenlos.

www.wiesbaden.de

Sachgebietsleitung

Konradinallee 11 | 65189 Wiesbaden

Zimmer 2.199

Telefax: 0611 31-3954

**Frau
Waßmann**



E-Mail: petra.wassmann@wiesbaden.de

Telefon: 0611 31-3487

Beratungsstelle Nord

Taunusstraße 46 – 48 | 65183 Wiesbaden
Zimmer 201, 203, 204
Telefax: 0611 31-3913

Frau Röhrig-Winkler



(Hilf, Bergkirchenviertel, Innenstadt,
südliche City Ost)
E-Mail: evelyn.roehrig-winkler@wiesbaden.de
Telefon: 0611 31-2830

Frau Krone



(Sonnenberg, Rambach, Aukamm,
Musikerviertel, Eigenheim,
Kurparkgebiet, nördliche City-Ost, Nordost)
E-Mail: hannelore.krone@wiesbaden.de
Telefon: 0611 31-2829

Frau Rostek



(Neroberg, Nerotal, Dambachtal, Kapellen-
straße, Platterstraße, Alter Friedhof, Walk-
mühle, Dürerplatz, nördliche Lahnstraße)
E-Mail: hildegard.rostek@wiesbaden.de
Telefon: 0611 31-2831

Beratungsstelle Westend, Bleichstraße

Wellritzstraße 38 | 65183 Wiesbaden
Zimmer 204
Telefax: 0611 31-4935

Frau Finke-Blum



(Westend, Bleichstraße)
E-Mail: barbara.finke-blum@wiesbaden.de
Telefon: 0611 31-3758

Frau Stuedner-Pfaff



(Westend, Bleichstraße)
E-Mail: bettina.stuedner-pfaff@wiesbaden.de
Telefon: 0611 31-3759

Beratungsstelle
Südliche Innenstadt

Konradinerallee 11 | 65189 Wiesbaden
Zimmer 0.173, 0.179
Telefax: 0611 31-3914

Frau Ledroit



(südliche Innenstadt, Rheingau-
und Dichterviertel)
E-Mail: gisela.ledroit@wiesbaden.de
Telefon: 0611 31-2675

Herr Göbel



(Mainzer Straße, Südfriedhof, Hainerberg,
Altenwohnanlage Zimmermannstift)
E-Mail: andreas.goebel@wiesbaden.de
Telefon: 0611 31-3698

Beratungsstelle
Klarenthal – Hollerborn – Waldstraße

Kurt-Schumacher-Ring 2 | 65197 Wiesbaden
Zimmer 320, 321
Telefax: 0611 31-5913

Herr Streim



(Hollerborn, Künstlerviertel, Schlangenbader
Straße, Europaviertel, Waldstraße)
E-Mail: peter.streim@wiesbaden.de
Telefon: 0611 31-4675

Herr Noll



(Klarenthal, Wellritzal, Lahnstraße)
E-Mail: gregor.noll@wiesbaden.de
Telefon: 0611 31-3516

Beratungsstelle
Westliche Stadtteile

Kurt-Schumacher-Ring 2 | 65197 Wiesbaden
Zimmer 319, 323, 324
Telefax: 0611 31-5913

Frau Loupas



(Dotzheim, Belzbachtal, Sauerland,
Freudenberg, Camp Pieri)
E-Mail: jaqueline.loupas@wiesbaden.de
Telefon: 0611 31-3825

Frau Schneider



(Schelmengraben, Märchenland, Frauenstein)
E-Mail: elisabeth.schneider@wiesbaden.de
Telefon: 0611 31-3816

Frau Wißner



(Dotzheim, Kohlheck)
E-Mail: irene.wissner@wiesbaden.de
Telefon: 0611 31-3813

Beratungsstelle
Amöneburg – Biebrich – Schierstein

Glarusstraße 9 | 65203 Wiesbaden
Zimmer 8, 9, 10
Telefax: 0611 31-6981

Frau Groß



(Gräselberg, Schierstein)
E-Mail: iris.gross@wiesbaden.de
Telefon: 0611 31-9173

Frau Wilhelm



(Biebrich, Amöneburg)
E-Mail: margarete.wilhelm@wiesbaden.de
Telefon: 0611 31-9180

Frau Zeisler



(Parkfeld, Adolfshöhe, Gibb)
E-Mail: inge.zeisler@wiesbaden.de
Telefon: 0611 31-9172

Beratungsstelle Östliche Vororte

Konradinallee | 65189 Wiesbaden
Zimmer 0.169, 0.177
Telefax: 0611 31-3914

Frau Heidrich



(Erbenheim, Igstadt, Bierstadt)
E-Mail: edelgard.heidrich@wiesbaden.de
Telefon: 0611 31-4662

Frau Langer



(Nordenstadt, Delkenheim, Bierstadt-
Wolfsfeld)
E-Mail: ursula.langer@wiesbaden.de
Telefon: 0611 31-3852

Herr Bucciero



(Heßloch, Kloppenheim, Breckenheim,
Naurod, Auringen, Medenbach)
E-Mail: jonathan.bucciero@wiesbaden.de
Telefon: 0611 31-4661

Beratungsstelle Kastel - Kostheim

Glarusstraße 9 | 65203 Wiesbaden
Zimmer 11, 12
Telefax: 0611 31-6981

Frau Giebel



(Mainz-Kostheim)
E-Mail: renate.giebel@wiesbaden.de
Telefon: 0611 31-5636

Frau Pausch



(Mainz-Kastel)
E-Mail: christiane.pausch@wiesbaden.de
Telefon: 0611 31-5637

